

M 092/2003 (FD)

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Anpassung der Erbschaftssteuer (17.06.2003) (Berichtigte Fassung)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts vorzulegen. Dabei **sollen** Nachkommen und Adoptivkinder nicht mehr von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sein (§§ 225 und 236 des Steuergesetzes).

Begründung: 17.06.2003 (schriftlich)

Die seit Jahren umgesetzten rigorosen Sparmassnahmen im Kanton Solothurn werden immer wieder zu- nichte gemacht durch nicht beeinflussbare Mehrausgaben, z.B. durch zusätzliche vom Bund beschlossene Millionenbeiträge an die Spitalkosten.

In dieser Situation ist es gerechtfertigt und nötig, dass neben den Sparmassnahmen auch die Einnahmeseite angeschaut wird.

Bezüglich Besteuerung der direkten Nachkommen besteht im Kanton Solothurn lediglich eine bescheidene Nachlassstaxe von 8-12 Promille. Eine zusätzliche angemessene und abgestufte Erbschaftsbesteuerung auch für direkte Nachkommen ist vertretbar und verkraftbar.

Eine abgestufte Erbschaftssteuer mit einem angemessenen Freibetrag ist eine sozialpolitisch vernünftige Steuer. Etwa die Hälfte der Kantone kennt eine solche Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen.

«Sie ist wettbewerbsneutral, nicht leistungshemmend und sie ist sogar gerecht, weil nur diejenigen bezahlen, die ohne eigenes Dazutun zu plötzlichem Reichtum kommen» sagt FDP-Ständerätin Vreni Sperry in der NZZ am Sonntag vom 16.2.2003.

Zudem erben Kinder in der Regel in einem Alter, in dem sie keine grossen Ausgaben mehr für Familienpflichten zu tragen haben.

In den Auseinandersetzungen der letzten Monate um die von Bundesrat Villiger vorgeschlagene Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer wehrte sich auch der Solothurner Regierungsrat Christian Wanner gegen eine solche eidgenössische Steuer mit dem Argument «Erbschaften bleiben Steuersubstrat der Kantone» (Solothurner Tagblatt vom 15.3.2003).

Wenn also keine eidgenössische Erbschaftssteuer realisiert werden soll, dann soll wenigstens dieses kantonale Steuersubstrat besser genutzt werden.

Für 2003 sind als Erbschaftssteuereinnahmen im Kanton Solothurn 12,5 Millionen Franken budgetiert (von Geschwistern, Neffen, Nichten, etc.). Bei der Erfassung der direkten Nachkommen des Erblassers würde sich schätzungsweise jährlich ein zusätzlicher zweistelliger Millionenbetrag an Einnahmen ergeben. Der Regierungsrat soll in seinem Bericht und Antrag auch Vorschläge machen, wie durch flankierende Massnahmen und angemessene Freibeträge Härtefälle im Zusammenhang mit Erbschaften von Immobilien und Unternehmen vermieden werden können.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz, 2. Erna Wenger, 3. Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Clemens

Ackermann, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Walter Schürch, Reiner Bernath, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Jean-Pierre Summ, Hans-Jörg Staub. (21)